



Freie Evangelische Gemeinde Schaan

Im Rösle 2, 9494 Schaan
Tel.: 00423 / 232 07 71, E-Mail: info@feg.li
Homepage: www.feg.li

Stellungnahme zum Entwurf des Religionsgemeinschaftengesetz

Bemerkung zum Verfassungsgesetz:

Die Freie Evangelische Gemeinde (FEG) Schaan begrüsst es, dass in der Verfassung an der christlichen Tradition des Landes festgehalten wird. Die privilegierte Stellung der Römisch-Katholischen Kirche lässt sich mit der Geschichte unseres Landes und der Religionszugehörigkeit der meisten Liechtensteiner gut begründen.

Bemerkung zum Religionsgemeinschaftengesetz

Die grundsätzliche Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften begrüssen wir sehr. Jede Art von Diskriminierung würde uns in Konflikt mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) bringen.

Allerdings sind die Kriterien für die öffentlich-rechtliche Anerkennung für uns zu statisch definiert. Die gesellschaftliche Relevanz lässt sich für uns nicht in Zahlen und schon gar nicht in Mitgliederzahlen messen. Eine Kirche, die auf dem Papier 1000 Mitglieder hat, kann trotzdem jeden Sonntag nur von wenigen Mitgliedern besucht werden und nicht relevant sein.

Es wäre zum Beispiel vermessen zu sagen, dass die jüdische Glaubensgemeinschaft für Liechtenstein keine gesellschaftliche Relevanz hat, nur weil sich lediglich ca. 20 – 30 Einwohner zum jüdischen Glauben bekennen. Da das Judentum eine Weltreligion ist, ist es per se gesellschaftlich relevant. Es ist deshalb auch gut und wichtig jedes Jahr den Holocaust-Gedenktag zu feiern. Der christliche Glaube steht schliesslich auf dem Fundament des Judentums.

Nach dem Kriterium von 200 Mitgliedern wäre auch die FEG Schaan nicht gesellschaftlich relevant. Dabei sind es aber nicht die Mitgliederzahlen, die uns gesellschaftlich relevant machen, sondern unsere kulturellen und karitativen Tätigkeiten. So organisiert die FEG Schaan jedes Jahr zwei gut besuchte Konzerte des Vereins Adonia. Unter dem Patronat IKH der Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein packen jeden Herbst jeweils mehr als 1000 Einwohner einen Schuhkarton im Rahmen unserer sozial-diakonischen Aktion Weihnachten im Schuhkarton. Während dem ganzen Jahr malen die Werkstätten des Heilpädagogischen Zentrums Schuhkartons für diese Aktion. Weiter ist die FEG Schaan auch immer wieder präsent beim Wort Gottes auf 1FL TV. Momentan sind wir im Aufbau einer Kooperation mit Food-Care.ch, um Lebensmittel zu retten und sie an Bedürftige abzugeben. Zurzeit profitieren vor allem ukrainische Flüchtlinge von diesem Angebot und die Zentralküche des HPZ.

Unsere Befürchtung ist, dass es mit dem Kriterium von 200 Mitgliedern zu einer neuen Ungleichbehandlung der Religionsgemeinschaften kommt. Wenn man in das RELGG überhaupt eine Zahl schreiben möchte, dann besser in Anlehnung an das entsprechende Österreichische Gesetz eine Quote von 2 ‰. Klar ist, dass mit einer fixen Zahl von 200 das Gesetz bei einem Bevölkerungswachstum bald veraltet sein könnte.

Problematisch ist für uns auch die Datenerhebung via Volkszählung. Falls es kurz vor einer Volkszählung zu einem neuen Fall von sexuellem Missbrauch in einer Kirche kommen sollte, wird sich das garantiert auf die Religionszugehörigkeitszahlen negativ auswirken. Man gehört vielleicht noch zu dieser Kirche, will aber nicht, dass sie Geld bekommt. Das würde die Zahlen der Volkszählung verfälschen. Zudem war es bei der letzten Volkszählung gar nicht möglich seine Religionszugehörigkeit differenziert anzugeben. Michael Hilbe vom Amt für Statistik schreibt: „Unter dem Begriff «Andere protestantische Kirchen» wird eine ziemlich grosse Gruppe von Religionsgemeinschaften zusammengefasst. Dabei sind u.a. Freie Evangelische Gemeinden, aber auch andere Gemeinschaften wie ICF, Grace Church, Zeugen Jehovas, Baptisten, Presbyterianer und weitere.“

Die Sammelgruppe „Andere protestantische Kirchen“ ist für uns viel zu undifferenziert. Bei einer zunehmenden religiösen Pluralisierung wird es wahrscheinlich laufend neue Religionsgemeinschaften geben. Aktuell haben wir Kenntnis von einer Gründung einer Migrationskirche aus spanischsprechenden Freikirchlern. Alle Religionsgemeinschaften in einer Volkszählung zu erfassen wird nicht möglich sein.

Unser Vorschlag wäre, dass man analog zu Deutschland und Oesterreich Zählsonntage einführt. An 2 – 4 Zählsonntagen im Jahr werden nicht die Mitgliederzahlen der Religionsgemeinschaften erhoben, sondern die Anzahl Gottesdienstbesucher. Das ist auch für uns die relevantere Zahl. Die Anzahl Gottesdienstbesucher sagt viel mehr aus über das kirchliche Leben als eine Mitgliederzahl. Diese Zahl wäre auch für die Kirchen selbst von grossem Nutzen. Zudem lassen sich Mitgliederzahlen von Grosskirchen nicht mit Mitgliederzahlen von Freikirchen vergleichen, da in einer Freikirche normalerweise keine Säuglinge getauft werden und somit niemand automatisch Mitglied wird. Die FEG Schaan legt sehr grossen Wert auf Freiwilligkeit. Taufe und auch Mitgliedschaft sind zwei individuelle Entscheidungen, die jeder für sich selber trifft. Unsere Erfahrung zeigt auch, dass die Religionszugehörigkeits-Daten des Standesamtes manchmal falsch sind, da man laut den Aussagen des römisch-katholischen Klerus eigentlich gar nicht aus der Kirche austreten kann und Austritte offenbar gar nicht ans Standesamt weitergeleitet werden. Will man alle Religionsgemeinschaften gleich behandeln, kann man sich nicht auf den Vergleich von Mitgliederzahlen verlassen. Als Faustformel gilt in der Literatur: Anzahl Mitglieder einer Freikirche mal den Faktor 5 entspricht ungefähr der Anzahl Mitglieder einer Staatskirche.

Wir verstehen durchaus das Anliegen der Regierung nicht jede kleinste Religionsgemeinschaft anerkennen zu wollen. Das hat der Gesetzgeber in Oesterreich elegant gelöst mit dem Bezug auf eine Zugehörigkeit zu einem internationalen Verband. Im Oesterreicher Gesetz heisst es:

Die Bekenntnisgemeinschaft muss

a) durch zumindest 20 Jahre in Österreich, davon 10 Jahre in organisierter Form, zumindest 5 Jahre als religiöse Bekenntnisgemeinschaft mit Rechtspersönlichkeit nach diesem Bundesgesetz bestehen oder

b) organisatorisch und in der Lehre in eine international tätige Religionsgesellschaft eingebunden sein, die seit zumindest 100 Jahren besteht und in Österreich bereits in organisierter Form durch zumindest 10 Jahre tätig gewesen sein oder

c) organisatorisch und in der Lehre in eine international tätige Religionsgesellschaft eingebunden sein, die seit zumindest 200 Jahren besteht,

Einen Bezug zu einem internationalen Verband würden wir auch im RELGG begrüssen. Wichtig wäre auch bereits im RELGG anzudeuten, dass sich einzelnen Kirchen zu einem Verband zusammenschliessen könnten. So haben sich zum Beispiel in Oesterreich Freikirchen zu einem Freikirchenverband zusammengeschlossen und wurden so öffentlich-rechtlich anerkannt.

Das Bekenntnis zur Respektierung des Religionsfriedens sowie zur Beteiligung am und Förderung des interreligiösen, intrareligiösen oder ökumenischen Dialogs ist uns auch wichtig. Nur würden wir das nicht in unsere Statuten schreiben. Unserer Ansicht nach sollten Statuten so schlank wie möglich sein und sich in erster Linie auf Vereinsrechtliches beziehen. Dieses Bekenntnis würden wir in die einzelnen Leistungsvereinbarungen, die der Staat mit den diversen Religionsgemeinschaften schliesst, hineinpacken. Dort hat es seine Berechtigung und seinen Sinn.